

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016
 Hier: Bekanntmachung und Offenlegung

1) Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2016

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragsatzung 2016

der Magistrat der Stadt Schotten

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2016 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 08.12.2016 folgende Nachtragsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im <u>ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-555.250,00 €	0,00 €	-18.956.590,00 €	-19.511.840,00 €
die Aufwendungen	25.550,00 €	0,00 €	19.439.051,00 €	19.464.601,00 €
der Saldo	0,00 €	-529.700,00 €	482.461,00 €	-47.239,00 €
im <u>außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-125.750,00 €	0,00 €	-105.100,00 €	-230.850,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	37.600,00 €	37.600,00 €
der Saldo	-125.750,00 €	0,00 €	-67.500,00 €	-193.250,00 €
mit einem Fehlbetrag/ Überschuss von	0,00 €	-655.450,00 €	414.961,00 €	-240.489,00 €
b) im Finanzhaushalt				
aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	510.200,00 €	0,00 €	-11.275,00 €	498.925,00 €
aus <u>Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.810.600,00 €	0,00 €	2.768.300,00 €	4.578.900,00 €
die Auszahlungen	-2.595.800,00 €	0,00 €	-2.361.300,00 €	-4.957.100,00 €
der Saldo	-785.200,00 €	0,00 €	407.000,00 €	-378.200,00 €
aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	117.789,00 €	0,00 €	706.211,00 €	824.000,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	-1.585.800,00 €	-1.585.800,00 €
der Saldo	0,00 €	117.789,00 €	-879.589,00 €	-761.800,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-157.211,00 €	0,00 €	-483.864,00 €	-641.075,00 €
festgesetzt.				

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 260.411 EUR um 117.789 EUR erhöht und damit auf **378.200 EUR neu festgesetzt.**

Nachrichtlich: Die Kreditaufnahme 2016 beinhaltet das Kontingent Förderprogramm "KIP-Land" in Höhe von 260.411 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Schotten, 09. Dezember 2016

Der Magistrat der Stadt Schotten
 gez. Schaab, Bürgermeisterin

2) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezugnahme auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung a) gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 der Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

117.789 €.

(in Worten: einhundertsebzehntausendsiebenhundertneundachtzig Euro),

b) gemäß § 102 Abs. 4 HGO zur Inanspruchnahme des in § 3 vorgenannten Satzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von

190.000 €.

(in Worten: einhundertneunzigtausend Euro),

c) gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 vorgenannter Satzung zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkrediten Höhe von

4.500.000 €.

(in Worten: vier Millionen fünfhunderttausend Euro).

Der in § 2 der Nachtragsatzung darüber hinaus enthaltene und bei der WIBank aufzunehmende Kreditbetrag zur Finanzierung von Investitionsausgaben im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in Höhe von 260.411 € gilt gem. § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) als genehmigt.

*Beträge wurden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

Lauterbach, 11. Januar 2017

Der Landrat des Vogelsbergkreises
 Im Auftrag
 gez. Simon

3) Offenlegung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt gem. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **06.02.2017 bis 15.02.2017** im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstr. 180, 1. Stock, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schotten, 31. Januar 2017

Magistrat der Stadt Schotten
 gez. Schaab, Bürgermeisterin